



Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Hannover

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für

- **NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013 („Basisprospekt NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013“),**

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für

- **NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012, Nachtrag Nr. 2 vom 21. Januar 2013, den Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 02. August 2013 („Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012“) sowie**

Nachtrag Nr. 6 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für

- **NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013, den Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013 sowie den Nachtrag Nr. 5 vom 02. August 2013 („Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012“).**

Der Nachtrag Nr. 1 zu dem Prospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013, der Nachtrag Nr. 5 zu dem Prospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 sowie der Nachtrag Nr. 6 zu dem Prospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 bilden zusammen die Nachträge vom 27. November 2013 (die „**Nachträge vom 27. November 2013**“).

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Widerrufsrecht	3
II. Veränderungen	4
III. Änderung der Zusammenfassung der Basisprospekte	5
IV. Änderung der Risikofaktoren der Basisprospekte	11
V. Änderung der Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –	20
VI. Änderung der Generellen Informationen	21
VII. Verantwortung	24

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 27. November 2013 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für die Nachträge vom 27. November 2013 maßgebliche neue Umstand ist, wie im folgenden Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben, die Veröffentlichung des ungeprüften Konzernzwischenabschluss am 29. August 2013 gegen 10:30 Uhr für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013. Aufgrund dessen wurden auch die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. VERÄNDERUNGEN

Der für die Nachträge vom 27. November 2013 maßgebliche neue Umstand ist die Veröffentlichung des ungeprüften Konzernzwischenabschluss am 29. August 2013 gegen 10:30 Uhr für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013. Aufgrund dessen wurden auch die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen betreffen folgende, bereits veröffentlichte Basisprospekte für

- NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013,
- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012.

(zusammen die „**Basisprospekte**“).

III. **ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DER BASISPROSPEKTE**

1. Der in dem Kapitel I. „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt A. „**Emittentin**“ enthaltene und nachfolgend näher dargestellte Abschnitt A. 1 innerhalb des Basisprospekts für

- **NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013,**
- **NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 sowie**
- **NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012**

wird in der dritten Spalte in seinem zweiten Unterabschnitt wie folgt neu gefasst:

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen einschließlich des Registrierungsformulars vom 9. Juli 2013, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. September 2013 aktualisiert, stützen.

2. Die in dem Kapitel I. „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt B. „**Emittentin**“ enthaltenen und nachfolgend näher dargestellten Unterabschnitte **B.4b, B.12 und B.13** innerhalb der Basisprospekte für

- **NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013,**
- **NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 sowie**
- **NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012**

werden wie folgt neu gefasst:

B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.	<p>Die Finanzkrise hat zahlreiche Regierungen und supranationale Organisationen zu maßgeblichen Änderungen bei der Bankenregulierung veranlasst. Insbesondere die Umsetzung der Reform 2010 (Basel III), die durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht für die Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute (Basel II) sowie die Kapitaladäquanzverordnung (CRR) entwickelt worden ist, wird in Zukunft bei der Emittentin zu höheren Eigenkapitalanforderungen und erhöhten Anforderungen hinsichtlich der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) führen.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Weltmarkt, besonders im Hinblick auf die geringe Kapazitätsauslastung und die unter Druck bleibenden Frachtraten, insbesondere im Container- und Tanker-Segment, gehen die NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich der Schiffsfinanzierungen von einem schwierigen Marktumfeld und Marktunsicherheiten aus, was Auswirkungen auf das Schiffs- und Flugzeugsegment hat. Daher bereiten sich die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften auf eine anhaltende Krise im Schiffssektor in den nächsten Quartalen vor. Die anhaltende Krise im Schiffssektor kann auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Gewinnsituation der Emittentin haben und zu einer weiteren Verschlechterung des Schiffsportfolios sowie einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen für die Risikovorsorge in den nächsten folgenden Quartalen führen. Darüber hinaus führt die Verschlechterung im Schiffsportfolio zu</p>
------	---	--

		<p>gestiegenen aufsichtsrechtlichen Wertberichtigungsfehlbeträgen, die das Risikokapital mindern.</p> <p>Aufgrund der Schiffskrise, insbesondere im Container- und Tankersegment, besteht das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften der Emittentin ein Verlust eintritt. Die Krise und die damit verbundenen Risiken führen zu deutlich erhöhten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Bereich der Schiffsfiananzierung.</p> <p>Die Liquiditätssituation an den Märkten ist weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise der EU-Peripherieländer geprägt, so dass sich jeder der oben genannten Faktoren nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken kann.</p>
--	--	---

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen per 31. Dezember 2011 und per 31. Dezember 2012 sind dem geprüften Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2012 entnommen. Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen per 30. Juni 2011 und per 30. Juni 2012 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns per 30. Juni 2013 entnommen.				
			01. Jan - 30. Juni 2013	01. Jan - 31. Dez. 2012	01. Jan - 30. Juni 2012	01 Jan - 31. Dez. 2011
		Erfolgszahlen (in Mio. €)				
		Zinsüberschuss	974	1.957	972	1.762
		Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-432	-598	-146	-197
		Provisionsüberschuss	77	168	83	166
		Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten einschließlich Hedge Accounting	102	-122	- 168	69
		Ergebnis aus Finanzanlagen	- 4	-5	12	- 48
		Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	18	- 14	- 8	-
		Verwaltungsaufwand	575	1.158	554	1.091
		Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 24	-99	- 35	69
		Ergebnis vor Umstrukturierung und Steuern	136	129	156	730
		Umstrukturierungsergebnis	-18	-34	- 25	-
		Aufwendungen für öffentliche Garantien i.V.m. Umstrukturierungen	-22	-19	-	-
Ergebnis vor Steuern	96	76	131	730		
Ertragsteuern	9	-4	64	194		
Konzernergebnis	87	80	67	536		
Kennzahlen (in %)						
Cost-Income-Ratio (CIR)	50,2	61,2	65,6	52,8		
Return-on-Equity (RoE)	2,5	1,0	3,9	11,1		
	30. Juni 2013	31. Dez. 2012	31. Dez. 2011			
Bilanzzahlen (in Mio. €)						
Bilanzsumme	208.242	225.550	227.663			
Kundeneinlagen	56.893	55.951	60.645			
Kundenkredite	110.742	114.577	114.652			
Eigenkapital	7.876	7.700	6.546			
Regulatorische Kennzahlen						
Kernkapital für Solvenz Zwecke (in Mio. €)	8.088	8.451	8.005			
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. €)	10.096	10.776	10.727			
Risikogewichtete Aktiva (in Mio. €)	72.646	77.863	84.800			

		Aufsichtsrechtliche Eigenmittelquote *(in %)	13,90	13,84	12,65
		Kernkapitalquote (in %)	11,13	10,85	9,44
		*Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelquote bezeichnet das Verhältnis von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zu risikogewichteten Aktiva.			
	Trend Informationen	Seit dem 31. Dezember 2012, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.			
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten	Seit dem 30. Juni 2013, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten Zwischenabschlusses, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und des NORD/LB Konzerns eingetreten.			

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	<p>Siehe Element B.4b</p> <p>Die Emittentin hat ihr im Jahr 2011 begonnenes Kapitalstärkungsprogramm, welches darauf zielte ihr hartes Kernkapital zu erhöhen und die damit verbundenen Kapitalmaßnahmen im August 2012 umgesetzt.</p> <p>Die EU Kommission hat im Rahmen einer beihilferechtlichen Prüfung am 25. Juli 2012 alle Kapitalmaßnahmen im Rahmen des von der Norddeutsche Landesbank implementierten Kapitalstärkungsprogramms final genehmigt. Grundlage der Entscheidung der EU Kommission ist ein sogenannter Umstrukturierungsplan, in dem die durch die NORD/LB gegenüber der EU Kommission gemachten Zusagen und Auflagen zusammengefasst worden sind. Die Einhaltung der Zusagen der NORD/LB wird durch einen Treuhänder überwacht, der der EU Kommission gegenüber regelmäßigen Bericht erstattet.</p>
------	--	--

3. Der in dem Kapitel I. „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt D. „**Risiken**“ enthaltene Unterabschnitt D.2. innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013,
- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird wie folgt neu gefasst:

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<p>Bei den nachfolgenden Risiken handelt es sich um die <i>wesentlichen</i> Risiken der NORD/LB und ihrer aus Risikosicht wesentlichen Konzerngesellschaften, der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, der Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., der NORD/LB Covered Finance Bank S. A. und der Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (die „NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften“). Als wesentlich bezeichnet die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele beeinflussen könnten. Diese Risiken können die Fähigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen zu erfüllen.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind insbesondere den nachfolgend genannten Risikoarten ausgesetzt: dem Kreditrisiko, dem Beteiligungsrisiko, dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko.</p> <p>Das <i>Kreditrisiko</i> untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko (verstanden als das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners) und das Adressrisiko des Handels (verstanden als das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust entsteht.) Das Kreditrisiko ist unterteilt in das Ausfallrisiko des Handels, das Wiedereindeckungsrisiko und das Settlement- und Emittentenrisiko.</p> <p>Daneben tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).</p> <p>Das <i>Beteiligungsrisiko</i> ist ein weiterer Bestandteil des Kreditrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass Verluste aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte oder aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen.</p> <p>Das <i>Marktpreisrisiko</i> bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen aus Marktparametern ergeben können. Es wird untergliedert in Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis-, Volatilitäts- sowie in das Credit-Spread-Risiko des Anlagevermögens.</p> <p>Das <i>Liquiditätsrisiko</i> umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlage- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Zu unterscheiden sind das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Daneben tritt das Platzierungsrisiko eigener Emissionen, welches als Teil des</p>
-----	--	--

		<p>Liquiditätsrisikos gesehen wird.</p> <p><i>Das Operationelle Risiko</i> bezeichnet die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dies schließt Rechts- sowie Reputationsrisiken als Folge- risiken mit ein. Im Verständnis der NORD/LB und ihrer Tochter- gesellschaften sind zudem das Compliance Risiko, das Veritätsrisiko und das Betrugsrisiko Bestandteile des Operationellen Risikos.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Weltmarkt, besonders im Hinblick auf die geringe Kapazitätsauslastung und die unter Druck bleibenden Frachtraten, insbesondere im Container- und Tanker- Segment, gehen die NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich der Schiffsfina- nzierungen von einem schwierigen Marktumfeld und Marktunsicherheiten aus und bereiten sich auf eine anhaltende Krise im Schiffssektor in den nächsten Quartalen vor. Die anhaltende Krise im Schiffssektor kann auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Gewinnsituation der Emittentin haben und zu einer weiteren Verschlechterung des Schiffsportfolios sowie einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen für die Risikoversorge in den nächsten folgenden Quartalen führen. Darüber hinaus führt die Verschlechterung im Schiffsportfolio zu gestiegenen aufsichtsrechtlichen Wertberichtigungsfehlbeträgen, die das Risikokapital mindern.</p> <p>Daneben hat die hohe Volatilität der Märkte, insbesondere für Zinsen und Credit Spreads, hervorgerufen durch die Unsicherheit im Hinblick auf mittel- und langfristige Auswirkungen der nationalen Schuldenkrise auf EU-Peripherieländer, Auswirkungen auf die zukünftige Situation der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften.</p> <p>Weiterhin könnte die Entwicklung des US-Dollarkurses, über ihre Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva (risk-weighted-assets, RWA), einen negativen Einfluss auf die Kapitalquoten haben.</p> <p>Die weltweite Finanzkrise hat im In- und Ausland zudem zu steigender aufsichtsrechtlicher Tätigkeit geführt, um eine Neu- regulierung oder eine strengere Durchsetzung der bestehenden Regulierung des Finanzsektors zu erreichen, was sich maßgeblich auf die Compliance-Kosten auswirken und die Aktivität der Finanzinstitute maßgeblich beeinträchtigen kann. Weitere Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise, wie zum Beispiel eine weitere Verschärfung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, aber auch die Bankenabgabe oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer können den Wettbewerb maßgebend beeinflussen, was sich nachteilig auf die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften auswirken könnte.</p>
--	--	---

IV. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN DER BASISPROSPEKTE

Das Kapitel II. „**Risikofaktoren**“ innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013,
- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird wie folgt neu gefasst:

- a) Unterabschnitt: „**Risiken in Bezug auf die Emittentin**“ wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

*„Die im Folgenden dargestellten Risiken in Bezug auf die Emittentin beschreiben die wesentlichen Risiken der Emittentin als Kreditinstitut sowie aus Konzerngesamtsicht, in ihrer Funktion als Konzernmutter für ihre als Kreditinstitut tätigen Töchter Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A. und Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (die **„NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften“**). Als wesentlich bezeichnet die Emittentin die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele wesentlich beeinträchtigen können. Das Eintreten dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen.*

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterscheiden als wesentliche Risikoarten zwischen dem Kreditrisiko, dem Beteiligungsrisiko, dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko.

Das *Kreditrisiko* ist Bestandteil des Adressrisikos und untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko (verstanden als das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners) und das Adressrisiko des Handels, also das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt (unterteilt in Ausfallrisiko im Handel, Wiedereindeckungs-, Settlement- und Emittentenrisiko).

Das *Beteiligungsrisiko* ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass Verluste aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte oder aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen. Neben das originäre Adressrisiko im Sinne des Kredit- und Beteiligungsrisikos tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko).

Das *Marktpreisrisiko* bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen aus Marktparametern ergeben können und wird untergliedert in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Fondspreisrisiko, Volatilitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko im Anlagevermögen sowie Rohwarenrisiko.

Das *Liquiditätsrisiko* umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Zu unterscheiden sind das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Im Verständnis der NORD/LB ist das Platzierungsrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können, ebenfalls Bestandteil des Liquiditätsrisikos.

Das *Operationelle Risiko* bezeichnet die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Die Definition schließt Rechts- sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken mit ein. Im Verständnis der NORD/LB sind zudem das Compliance Risiko, das

Outsourcing Risiko, das Veritätsrisiko und das Betrugsrisiko Bestandteil des Operationellen Risikos.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise und Rezession noch verstärkt werden.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Letzteres gilt vorrangig in Bezug auf das klassische Kreditvergabe- und Einlagengeschäft, in geringerem Maße jedoch auch in Bezug auf nicht klassisches Geschäft, wie z.B. Derivatgeschäfte, Wertpapiere, das Halten von Wertpapieren Dritter sowie andere Kreditverträge.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen. Auch wenn Kunden für Verluste verantwortlich wären, die durch Übernahme von Positionen auf ihre Rechnung entstehen, können die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften dadurch weiteren Kreditrisiken ausgesetzt sein, dass sie sich gegen diese Verluste absichern müssen. Das Geschäft der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften kann auch dann leiden, wenn Kunden Verluste erleiden und das Vertrauen in die Produkte und Leistungen der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verlieren.

Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Dieses Risiko äußert sich insbesondere dann, wenn politische Schwierigkeiten und politische Instabilität eines Landes die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen gefährden oder mindern. Dies gilt sowohl für in dem betroffenen Land ansässige Vertragspartner als auch für das betroffene Land, sofern es selbst Vertragspartner ist,

Das Länderrisiko besteht für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise und den damit einhergehenden Marktunsicherheiten in mehreren EU-Ländern.

Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also die Möglichkeit, dass ein Schuldner oder Vertragspartner an den Geschäftspartner zahlt oder liefert, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften haben im Rahmen des normalen Geschäfts mit vielen unterschiedlichen Branchen und Vertragspartnern zu tun, wobei die Exponiertheit gegenüber Vertragspartnern aus der Finanzdienstleistungsbranche von besonderer Bedeutung ist. Diese besondere Exponiertheit kann aus dem Handel, der Kreditvergabe, der Annahme von Einlagen, dem Abrechnungs- und Ausgleichsverkehr sowie vielen anderen Tätigkeiten und Beziehungen herrühren. Bei den entsprechenden Vertragspartnern handelt es sich unter anderem um kommunale Sparkassen, Finanzdienstleister, Handels- und Geschäftsbanken, Investmentbanken, Investmentfonds und andere institutionelle Kunden. Viele dieser Beziehungen sind für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften mit einem Kreditrisiko verbunden, für den Fall, dass der Vertragspartner ausfällt oder durch ein Systemrisiko beeinträchtigt ist. Sofern die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Sicherheiten von ihren Vertragspartnern erhalten haben, besteht das Risiko, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften diese Sicherheiten unter Umständen nicht verwerten können oder zu einem Preis veräußern müssen, der zur umfassenden Risikoabdeckung und Schadensfreihaltung nicht ausreicht. Viele der von der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – eingesetzten Absicherungs- und sonstigen Risikomanagementstrategien sind außerdem mit Geschäften mit Vertragspartnern aus dem Finanzdienstleistungsbereich verbunden. Erbringen diese Vertragspartner ihre Leistung nicht oder werden sie als schwach wahrgenommen, kann dies die Wirksamkeit der Absicherungs- und sonstigen Risikomanagementstrategien der Emittentin gefährden.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften bilden Rückstellungen für Darlehensverluste, die in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Rückstellung für Wertminderungsaufwand abgebildet sind, und sorgen damit für sachgerechte Einzelwertberichtigungen für Darlehensverluste auf Grund der Bewertung von früheren Darlehensverlusten, von Art und Volumen des Kreditgeschäfts der jeweiligen Bank, von Branchennormen, überfälligen Darlehen, Wirtschaftsbedingungen und anderen Faktoren in Bezug auf die Einbringlichkeit des Kreditbestands der jeweiligen Unternehmen.

Diese Festlegungen beruhen vorrangig auf historischer Erfahrung und Beurteilung durch die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften, sodass ihre Rückstellungen für künftige Darlehensverluste aufgrund der Zunahme oder Abnahme von notleidenden Werten oder wegen anderer Gründe nach oben oder unten anzupassen sein könnten. Erhöhungen bei der Rückstellung für Darlehensverluste sowie Darlehensverluste, die bereits festgelegte Rückstellungen überschreiten oder Änderungen bei der Einschätzung des Verlustrisikos im Bestand nicht gefährdeter Darlehen, können sich auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich nachteilig auswirken.

Die anhaltende Schifffahrtskrise führte zu einer weiteren Verschlechterung der Qualität des Schiffsportfolios und einem deutlichen Anstieg der Risikovorsorge.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Weltmarkt, besonders im Hinblick auf die geringe Kapazitätsauslastung und die unter Druck bleibenden Frachtraten, insbesondere im Container- und Tanker-Segment, gehen die NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich der Schiffsfinauzierungen von einem schwierigen Marktumfeld und Marktunsicherheiten aus, was Auswirkungen auf das Schiffs- und Flugzeugsegment hat. Daher bereiten sich die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften auf eine anhaltende Krise im Schiffssektor in den nächsten Quartalen vor. Die anhaltende Krise im Schiffssektor kann auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Gewinnsituation der Emittentin haben und zu einer weiteren Verschlechterung des Schiffsportfolios sowie einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen für die Risikovorsorge in den nächsten folgenden Quartalen führen. Darüber hinaus führt die Verschlechterung im Schiffsportfolio zu gestiegenen aufsichtsrechtlichen Wertberichtigungsfehlbeträgen, die das Risikokapital mindern.

Aufgrund der Schiffskrise, insbesondere im Container- und Tankersegment, besteht zudem das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften der Emittentin ein Verlust eintritt. Die Krise und die damit verbundenen Risiken führen zu deutlich erhöhten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Bereich der Schiffsfinauzierung.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften nehmen zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vor. Hierdurch unterliegen sie einem Beteiligungsrisiko. Eine Garantie, dass eine Unternehmensbeteiligung als Kapitalanlage die strategische Zielsetzung auch erreicht, gibt es nicht. Insbesondere kann es bei Unternehmensbeteiligungen, in welche als Kapitalanlage investiert wurde, wegen unvorhergesehener Entwicklungen im Markt oder bei der Gesellschaft zu Wertverlusten kommen. Die Emittentin könnte die Verluste sowohl von Tochterunternehmen als auch aus anderen Investments zu tragen haben, wobei diese Verluste den Wert der Beteiligung bzw. des Investments übersteigen könnten.

Zur Reduzierung dieses Risikos sind die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften bestrebt, den begonnenen Abbau von Beteiligungen konsequent weiterzuführen. Darüber hinaus steht weiterhin die Verbesserung der Steuerung der bestehenden Beteiligungen in Bezug auf das Risiko-Rendite-Verhältnis im Vordergrund.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden. Ein Marktpreisrisiko im Handelsbestand entsteht durch Handelstätigkeit im Zins-, Devisen- und Kapitalmarkt. Ein Marktpreisrisiko im Bankenbestand entsteht durch Unterschiede bei den Zeiträumen der Zinsbindung. In Volatilitätsphasen können auf bedeutende Handelsgewinne Phasen der Handelsverluste folgen. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften können wesentliche Verluste erleiden, wenn sie an Wert verlierende Positionen nicht rechtzeitig schließen können, insbesondere bei illiquiden Vermögenswerten, wie nicht an der Börse oder anderen öffentlichen Handelsmärkten notierten Werten, z.B. Derivateverträgen zwischen Banken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften führen einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in anderen Währungen als in Euro durch, vor allem in US-Dollar als der vorherrschenden Währung in der Schiffs- und Flugzeugfinauzierung. Dadurch sind die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Wechselkursrisiken und Transaktionsrisiken in

Fremdwährungen ausgesetzt. Wechselkurseffekte können die Erträge der Emittentin sowie die risikogewichteten Aktiva ("RWA") erheblich beeinflussen. Daher kann die Entwicklung des US-Dollarkurses über seine Wirkung auf die RWA einen negativen Einfluss auf die Kapitalquoten haben. Soweit die Emittentin weiter betriebliche Erträge in anderen Währungen als Euro erwirtschaftet, wird sie Fremdwährungsrisiken ausgesetzt sein, die erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und die Finanz- und Ertragslage haben können.

Sofern Instrumente oder Strategien der Emittentin für die Absicherung oder anderweitige Steuerung des Kredit-, Adress- oder Marktpreisrisikos nicht effektiv sind, kann sie ihre Risiken unter Umständen nicht erfolgreich auffangen. Die Finanzergebnisse der Emittentin sind auch davon abhängig, wie gut sie ihre Kreditkosten feststellt und bewertet und mit ihrem Kreditrisiko und Adressrisiko sowie mit Marktpreisrisiko-Konzentrationen umgeht. Soweit sich ihre Einschätzungen zu Änderungen bei der Kreditqualität und Risikokonzentration oder Annahmen oder Schätzungen, die für die Festlegung ihrer Bewertungsmodelle für den Marktwert der Aktiv- und Passivwerte oder für die Bestimmung der sachgerechten Höhe der Rückstellungen für Darlehensverluste und andere Risiken benutzt werden, als unrichtig oder ohne Vorhersagekraft für die tatsächlichen Ergebnisse erweisen, könnte die Emittentin höhere Kredit-, Handels- oder Kapitalanlageverluste erleiden als erwartet. Dies wiederum kann sich im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin auswirken.

Änderungen bei den Zinssätzen sind durch viele Faktoren verursacht, für die die Emittentin nicht verantwortlich ist. Diese können sich wesentlich nachteilig auf ihr Finanzergebnis auswirken, einschließlich des Zinsergebnisses, das den Hauptteil ihres Betriebsergebnisses darstellt.

Der Hauptteil des Betriebsergebnisses der Emittentin ist das Zinsergebnis. Zinsen reagieren auf viele Faktoren, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat, z.B. auf die Geldpolitik von Zentralbanken und nationalen Regierungen, die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen und den gestiegenen Wettbewerb auf den Märkten, an denen sie tätig ist, die Bedingungen in Wirtschaft und Politik im In- und Ausland sowie andere Faktoren. Zinsveränderungen können die Spanne zwischen den Zinsen auf verzinsten Guthaben und den Zinsen für verzinsliche Forderungen beeinträchtigen, was wiederum die Höhe des Zinsergebnisses der Emittentin beeinträchtigen kann. Die Zusammensetzung der Aktiv- und Passivwerte der Emittentin und jede daraus resultierende Lücke führt bei Zinsveränderungen zu Abweichungen im Zinsergebnis. Ein Ungleichgewicht zwischen verzinsten Guthaben und verzinslichen Forderungen in einem bestimmten Zeitraum kann bei Zinsveränderungen die Zinsmarge der Emittentin mindern und sich im wesentlichen Maße nachteilig auf ihr Nettozinseinkommen und damit auf das Geschäft, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der Emittentin auswirken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken, d.h. dem Risiko, dass sie z. B. infolge einer plötzlichen und langwierigen Zunahme beim Mittelabfluss ihren fällig werdenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solcher Mittelabfluss würde die verfügbaren Geldmittel für die Kreditvergabe, Handelstätigkeit und Kapitalanlage erschöpfen. In Extremfällen kann mangelnde Liquidität zu Bilanzverkürzungen und dem Verkauf von Vermögenswerten führen oder auch dazu, dass Kreditverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Diese Risiken sind allen Bankgeschäften eigen und können durch unterschiedlichste Institut-spezifische und marktweite Vorgänge beeinträchtigt werden. Die aktuellen Haushaltskrisen einiger Länder der europäischen Währungsunion, trotz der Rettungspakete der Europäischen Union für Griechenland, Irland, Spanien, Portugal und Zypern, stellen das Risiko dar, dass weitere Länder eine Unterstützung einfordern und sich der Vertrauensverlust und die Kapitalmärkte verlängert.

In Zeiten der Marktverwerfung können eine verminderte Verfügbarkeit von laufzeitgebundenen Finanzierungen für Firmenkunden und eine Zunahme bei den Kosten für die Aufnahme von Geldern durch Firmenkunden über die Finanzmärkte Einfluss darauf haben, wie die Emittentin Liquiditätsvorgaben bewältigt. Abgänge durch Verkäufe, Bilanzverkürzungen und die steigenden Kosten der Geldaufnahme beeinträchtigen ihre Einnahmen.

Bei illiquiden Märkten können sich die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften entschließen, Vermögenswerte zu halten, statt sie zu verbriefen, zu syndizieren oder zu veräußern. Dies kann ihre Fähigkeit, neue Kredite zu vergeben oder anderes Kundengeschäft zu unterstützen, beeinträchtigen, da Kapital und Liquidität durch Bestand oder Altwerte aufgebraucht werden.

Die Liquiditätssituation an den Märkten ist weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise der EU-Peripherieländer geprägt, so dass sich jeder der oben genannten Faktoren nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken kann.

Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft würden ihre Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.

Die Emittentin wird durch die Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main („Moody's“) und Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main („Fitch“) gerated.

Moody's und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und sind seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („CRA Verordnung“) registriert. Moody's und Fitch sind in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der *European Securities and Markets Authority* auf ihrer Internetseite (<http://www.esma.europa.eu>) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

Verschiedene weitere Unternehmen der Gruppe, unter anderem die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A. und die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), emittieren ebenfalls regelmäßig Wertpapiere, sodass für sie ein gesondertes Rating gilt oder gelten kann.

Bei Festlegung des Ratings der Emittentin prüfen die Ratingagenturen verschiedene Leistungsindikatoren der Emittentin, unter anderem die Rentabilität und die Fähigkeit, die konsolidierten Eigenkapitalquoten aufrechtzuerhalten. Sollte die Emittentin bestimmte Leistungskennzahlen nicht erreichen oder aufrechterhalten oder die Eigenkapitalquoten nicht über einer bestimmten Höhe halten, ist es möglich, dass ein oder mehrere Ratings der Emittentin oder eines Tochterunternehmens abgesenkt werden. Sofern staatliche Schuldtitel Deutschlands - dem Hauptmarkt der Emittentin - eine Abwertung erleiden, könnte dies das Rating der Emittentin und die Marktwahrnehmung ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigen.

Eine Abwertung des Ratings der NORD/LB oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann möglicherweise die Finanzierungskosten erhöhen, die Möglichkeiten der Finanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Die Risikomanagementvorschriften, -verfahren und -methoden der Emittentin können sie unter Umständen weiterhin unbekanntem oder unerwarteten Risiken ausgesetzt sein lassen, die zu wesentlichen Verlusten führen könnten.

Die Emittentin wendet erhebliche Mittel auf, um stets über aktuelle und an die Marktsituation angepasste Risikomanagementvorschriften und entsprechende Verfahren sowie Bewertungsmethoden für ihr Bankgeschäft und andere Tätigkeitsfelder zu verfügen. Dennoch sind die Risikomanagementtechniken und Risikomanagementstrategien der Emittentin unter Umständen nicht uneingeschränkt in jedem Wirtschaftsumfeld und gegenüber allen Risikoarten wirksam. Um das eigene Risikomanagement weiter zu entwickeln und zu verbessern, trifft die Emittentin Annahmen, Schätzungen und Entscheidungen, um Risiken zu identifizieren und vorauszusehen, Risiken zu erkennen und die Risikotragfähigkeit zu bestimmen. Unerwartete oder unrichtig bezifferte Risiken können zu wesentlichen Verlusten führen und sich im

wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin auswirken.

Die zur Bewertung des Vermögens der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verwendeten Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen können sich als unzuverlässig erweisen.

Gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) werden Aktiv- und Passivwerte bei der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften zunächst zum Marktwert abgebildet. Generell verwenden sie zur Feststellung des Marktwerts dieser Instrumente die festgestellten Marktpreise oder, sofern der Markt für ein Finanzinstrument nicht ausreichend aktiv ist, interne Bewertungsmodelle unter Verwendung nachvollziehbarer Marktdaten. Unter bestimmten Umständen stehen die Marktdaten für einzelne Finanzinstrumente oder Klassen von Finanzinstrumenten, die von diesen Bewertungsmodellen herangezogen werden, nicht oder wegen nachteiliger Marktbedingungen nicht mehr zur Verfügung. In diesem Fall ist es wegen der internen Bewertungsmodelle erforderlich, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen vornehmen, um den Marktwert festzustellen. Vermögenswerte, die nicht wie Derivate an einer Börse gehandelt werden, können festgesetzte Werte haben, die auf Kalkulationsmodellen beruhen. Wie bei Finanzinstituten üblich sind diese internen Bewertungsmodelle komplex und die Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften beziehen sich oft auf Angelegenheiten, die bereits in sich unsicher sind, wie z.B. erwartete Cashflows, die Fähigkeit von Kreditnehmern, den Schuldendienst zu bedienen, Werterhöhungen und Wertminderungen sowie die verhältnismäßige Höhe von Ausfällen und Fehlbeträgen. Diese Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen können sich als unzuverlässig erweisen und sind ggf. entsprechend den veränderten Entwicklungen und Marktbedingungen zu aktualisieren. Die entsprechend veränderten Marktwerte der Finanzinstrumente könnten sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen operationellen Risiken wie z.B. Betrug, Fehlverhalten von Kunden oder Mitarbeitern, Sicherheitsverstößen, technischen und informationstechnischen Fehlern oder Fehlfunktionen sowie anderen nachteiligen Ereignissen, von denen viele ganz oder teilweise außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen wie alle Finanzinstitute vielen operationellen Risiken wie z.B. dem Risiko von Betrug oder anderem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder Außenstehenden, unberechtigten Transaktionen durch Mitarbeiter oder Betriebsfehlern, einschließlich Schreib- oder Aufzeichnungsfehlern oder Fehlern infolge gestörter Computer- oder Telekommunikationssysteme. Sie sind stark davon abhängig, dass sie täglich eine große Anzahl Transaktionen über viele unterschiedliche Märkte und in vielen Währungen abwickeln können, wobei einige dieser Transaktionen immer komplexer geworden sind. Bei der großen Menge von Transaktionen ist es möglich, dass sich bestimmte Fehler wiederholen oder kumulieren, bevor sie entdeckt und erfolgreich behoben werden.

Des Weiteren kann die Abhängigkeit von automatisierten Systemen zum Aufzeichnen und Abwickeln von Transaktionen das Risiko noch erhöhen, dass technische Systemmängel oder Einwirkungen oder Manipulationen durch Mitarbeiter zu Schäden führen, die schwierig zu entdecken sind. Das Versagen oder Unbrauchbarmachen dieser Systeme könnte sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Außerdem kann es bei der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften aufgrund von Ereignissen, die ganz oder teilweise außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen, zu Störungen der Betriebssysteme oder der unterstützenden Infrastrukturen kommen. Dies betrifft insbesondere Störungen durch Terrorakte, Computerviren, Krankheitspandemien, Strom- oder Telekommunikationsausfälle, Transportdienste oder andere durch die Emittentin oder Dritte genutzte Dienste, die ihre Geschäftspartner sind. Jede dieser Störungen kann zu Leistungsausfällen gegenüber ihren Kunden sowie zu Schäden bei oder einer Haftung für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften führen.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen weiterhin dem Risiko, dass externe Lieferanten ihnen gegenüber ggf. ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können (oder dass externe Lieferanten dem Risiko von Betrug oder Betriebsfehlern durch ihre jeweiligen Mitarbeiter ausgesetzt sind), sowie dem Risiko, dass sich ihre Betriebsablaufs- und Datensicherheitsysteme (oder die ihrer Lieferanten) als wirkungslos herausstellen. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die Gestaltung eigener Kontrollen und Verfahren sich als unzulänglich herausstellt oder dass diese Kontrollen und Verfahren umgangen werden, wodurch es zu Verzögerungen bei der Feststellung oder zu Informationsfehlern kommen kann. Obwohl die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften über ein Kontrollsystem verfügen, das das operationelle Risiko in einem angemessenen Rahmen halten soll, sind der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften aus dem operationellen Risiko Schäden entstanden, sodass es keine Sicherheit gibt, dass solche Schäden in der Zukunft nicht entstehen.“

- b) Im Unterabschnitt: „**Allgemeine regulatorische Risiken für Banken**“ werden in dem zweiten Unterabschnitt, der sich mit den Folgen der weltweiten Finanzkrise befasst, die Absätze 7 bis 10 wie folgt ersetzt:

„Innerhalb der EU wurden neue Anforderungen auf der Grundlage eines Änderungspakets im Rahmen der „Capital Requirements Directive („CRD IV“) und der entsprechenden Vorschriften („CRR“) umgesetzt. Die EU-internen Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlaments („Trilog-Verhandlungen“) über die genauen Details der Umsetzung der Richtlinie wurden im März/April 2013 beendet. Am 27. Juni 2013 wurden dann die Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) sowie die Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD IV) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die neuen Regeln der Verordnung gelten ab 1. Januar 2014 unmittelbar. Die Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2013 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.“

Die künftigen Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute werden erwartungsgemäß sowohl in Bezug auf Qualität als auch Quantität verschärft werden. Neben der schrittweisen Einführung der neuen Kapitalquoten bis 2019 gewährt CRD IV Finanzinstrumenten, die derzeit im regulatorischen Sinne als Tier-1-Kapital qualifiziert werden, eine Übergangsphase bis zum Jahr 2022, da diese Finanzinstrumente die zukünftigen Anforderungen für Tier 1 Kapital (CET-1-Kapital) nicht erfüllen werden.

Im Januar 2013 hat der Baseler Ausschuss Änderungsvorschriften hinsichtlich zukünftiger Anforderungen in Bezug auf Liquiditätskennzahlen erlassen. Das Datum zur Erfüllung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde auf die Jahre 2015 - 2018 verschoben. Daneben wurden die Vermögenswerte, die als geeigneter Liquiditätspuffer angesehen werden erweitert und die Bedingungen, die als Krisenszenario zu qualifizieren sind, wurden modifiziert.

Daneben wurden Pläne zur Einführung eines Leverage Ratio gemacht, um eine Mindestkapitalquote des regulatorischen Eigenkapitals von risikogewichteten Aktiva für bilanzielle und nicht bilanzielle Produkte einzuführen. Es wird beabsichtigt, Instrumente, die nicht auf der Basis des Risikopotentials einer Transaktion differenzieren, einer vorherigen Prüfung durch die Europäische Union zu unterstellen.“

- c) Im Unterabschnitt: „**Allgemeine regulatorische Risiken für Banken**“ wird der Unterabschnitt zum Trennbankengesetz wie folgt ersetzt:

„Trend Informationen über Risiken im Zusammenhang mit der Trennung von Eigenhandel und High-Risk-Handelsgeschäften (Trennbankengesetz)

Auf Ersuchen des EU-Binnenmarktkommissars Michel Barnier, wurde unter der Leitung von Erkki Lijkanen eine Gruppe von Experten errichtet, die eine Reihe von Empfehlungen für Strukturreformen hinsichtlich der Förderung der finanziellen Stabilität und der Effizienz des EU-Bankensektors erarbeitet hat. Der Bericht wurde im Oktober 2012 veröffentlicht (der sogenannte Lijkanen Bericht).

Die EU-Kommission plant im dritten Quartal des Jahres 2013 Vorschläge für die künftige

Struktur der Banken in der EU zu präsentieren, in dem die Diskussion um das so genannte "System der institutionellen Trennung von Geschäfts- und Investment-Banking-Funktionen" (Trennbankensystem) vollständig überarbeitet werden soll. Im Rahmen dieses Modells wären Banken mit erheblichen Handelsaktivitäten (gemessen am Verhältnis der Handelsaktivitäten in Bezug auf die Bilanzsumme oder auf das absolute Handelsvolumen) verpflichtet, ihre Handelsaktivitäten innerhalb der Gruppe zu sichern und separate Eigenkapitalanforderungen zu errichten.

Zu Beginn des Jahres 2013 erließ die Bundesregierung im Wege eines Omnibusverfahrens einen Gesetzentwurf zur "Eingrenzung von Risiken und Planung, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten", der vom Deutschen Bundestag am 16. Mai 2013 verabschiedet wurde. Vorbehaltlich bestimmter Kriterien wird es gemäß diesem Gesetz erforderlich sein, dass Handelsaktivitäten der Kreditinstitute von den anderen Geschäftsbereichen in separate Tochtergesellschaften ausgegliedert werden.

Auch wenn derzeit nicht absehbar ist, inwieweit das Gesetz die Rechte der Gläubiger beeinflussen wird, ist es denkbar, dass für den Fall, dass bestimmte Handelsaktivitäten rechtlich getrennt werden müssen, die Emittentin grundlegend andere Risiken übernimmt oder eine andere Kreditwürdigkeit haben kann oder dass dies negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der Emittentin haben kann, was wiederum wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Gläubiger haben kann.“

- d) Unterabschnitt: **„Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“** wird in dem Abschnitt „Quellensteuer nach den Steuervorschriften im Rahmen des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)“ wie folgt neu gefasst:

„Quellensteuer nach den Steuervorschriften im Rahmen des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)“

Es kann unter besonderen Umständen nach Maßgabe von Section 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code of 1986 (US-amerikanisches Bundeseinkommensteuergesetz) in aktueller Fassung sowie der in diesem Rahmen erlassenen Vorschriften dazu kommen, dass auf Zahlungen auf die durch die Emittentin zu begebenden Schuldverschreibungen US-Steuern mit einem Satz von 30,00 Prozent einbehalten werden.

Dieses Risiko besteht, sofern an dem Zahlungsvorgang ein zum Steuereinbehalt verpflichtetes Finanzinstitut beteiligt ist und entweder ein die Zahlung empfangendes Finanzinstitut nicht FATCA-konform ist beziehungsweise der Gläubiger nicht ordnungsgemäß dahingehend legitimiert ist, ob eine US-Steuerpflicht besteht. Dies gilt ungeachtet dessen, ob der Gläubiger tatsächlich US-steuerpflichtig ist.

Gemäß den FATCA-Vorschriften umfasst die Definition der steuerrelevanten Zahlungen sowohl quellensteuerpflichtige Zahlungen und alle einer solchen quellensteuerpflichtigen Zahlung zuzurechnenden Beträge als auch durchlaufende Zahlungen an andere Finanzinstitute.

Finanzinstitute und Niederlassungen sind FATCA-konform, sofern das Land, in dem sie tätig sind, ein entsprechendes Abkommen mit den USA geschlossen hat beziehungsweise die Institute eine Vereinbarung mit dem U.S. Internal Revenue Service (US-amerikanische Bundeseinkommensteuerbehörde) schließen. In diesen Fällen sind die Institute verpflichtet, jährlich die Erträge der positiv identifizierten US-Steuerpflichtigen sowie der nicht ordnungsgemäß nach FATCA identifizierten Kunden zu melden. Institute (oder deren Niederlassungen), die selbst eine Vereinbarung mit dem IRS schließen bzw. in den USA tätig sind, sind darüber hinaus zum Steuerabzug bei Zahlungen an nicht ordnungsgemäß dokumentierte Kunden sowie an nicht FATCA-konforme Finanzinstitute verpflichtet.

Soweit die Emittentin oder ein an dem Zahlungsvorgang beteiligtes Finanzinstitut zum Einbehalt der US-Steuer verpflichtet ist, besteht folglich das Risiko, dass die Steuer von Zahlungen an Zinsen, Kapital oder sonstigen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen abgezogen wird, sofern der Gläubiger nicht ordnungsgemäß nach FATCA legitimiert ist beziehungsweise eine Zahlung von einem zum Einbehalt verpflichteten Institut an ein nicht FATCA-konformes Institut weitergeleitet wird.

In einem solchen Fall ist grundsätzlich weder die Emittentin, noch eine Zahlstelle oder eine andere Person verpflichtet, diesen Abzug zu ersetzen, so dass ein solcher potentieller Quellensteuereinbehalt zu Lasten des Gläubigers ginge und dieser letztlich geringere Zahlungen erhält als erwartet. Gegebenenfalls besteht jedoch die Möglichkeit eines Erstattungsantrags beim IRS.“

V. **ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –**

Das Kapitel IV. „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –**“ innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „Emittentin“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, wie durch den Nachtrag vom 25. September 2013 aktualisiert (der „Nachtrag“) sowie den Seiten F-38 bis F-140 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 9. Juli 2013, wie durch den Nachtrag vom 25. September 2013 aktualisiert, sowie der Inhalt der Seiten F-38 bis F-140 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt Abschnitt IX. unter Nummer 5. „Einsehbare Dokumente“).

VI. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Ziffer 5 „**Einsehbare Dokumente**“ innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 28. August 2013 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 9. Juli 2013, wie durch den Nachtrag vom 25. September 2013 aktualisiert, mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin einschließlich des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und ihrer konsolidierten Unternehmen für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr 2012 (der „**Konzernabschluss 2012**“) sowie des Einzelabschlusses der Emittentin für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr 2012 (der „**Einzelabschluss 2012**“);
- das Registrierungsformular vom 16. Juli 2012 wie durch die Nachträge vom 17. September 2012, vom 1. Oktober 2012, vom 7. Dezember 2012 und vom 23. April 2013 aktualisiert, mit Angaben zum Konzernabschluss des NORD/LB-Konzerns zum 31. Dezember 2011 (der „**Konzernabschluss 2011**“).

Die jeweiligen Registrierungsformulare vom 16. Juli 2012 und vom 9. Juli 2013 nebst der dazugehörigen und etwaiger weiterer Nachträge sind zudem über die Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) erhältlich.

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 sowie der Einzelabschluss 2012 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.nordlb.de> erhältlich.“

2. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ innerhalb des Basisprospekts für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012

wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung aller bereits veröffentlichter, und durch die BaFin gebilligter Dokumente der Emittentin, auf die in diesem Basisprospekt verwiesen wird. Die Prüfung dieser Dokumente durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit der entsprechenden Dokumente.

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	33
Nachtrag Nr. 1 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 25. September 2013	Alle	33
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012	Seiten F-38 bis F-140	33

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, geändert durch den Nachtrag dazu vom 25. September 2013 gelten jeweils als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und sind vollumfänglich für den Anleger relevant.

Hinsichtlich des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 gelten lediglich die Inhalte der vorgenannten Seiten F-38 bis F-140 als per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Der verbleibende Teil des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 ist ausdrücklich nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und nicht für den Anleger relevant.“

3. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung aller bereits veröffentlichter, und durch die BaFin gebilligter Dokumente der Emittentin, auf die in diesem Basisprospekt verwiesen wird. Die Prüfung dieser Dokumente durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit der entsprechenden Dokumente.

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	28
Nachtrag Nr. 1 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank –	Alle	28

Girozentrale – vom 25. September 2013		
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012	Seiten F-38 bis F-140	28

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, geändert durch den Nachtrag dazu vom 25. September 2013 gelten jeweils als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und sind vollumfänglich für den Anleger relevant.

Hinsichtlich des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 gelten lediglich die Inhalte der vorgenannten Seiten F-38 bis F-140 als per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Der verbleibende Teil des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 ist ausdrücklich nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und nicht für den Anleger relevant.“

VII. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesen Nachträgen gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in den Nachträgen gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentliche Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 27. November 2013

NORDDEUTSCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE

Dr. Lotze

Zachlod